4. Zusatzvereinbarung zum vertragsärztlichen Stellenplan vom Dezember 2019

abgeschlossen zwischen der Ärztekammer für Vorarlberg, Kurie der niedergelassenen Ärzte (im Folgenden Kammer genannt), und der Österreichischen Gesundheitskasse als Rechtsnachfolgerin der Vorarlberger Gebietskrankenkasse (im Folgenden Kasse genannt)

Der von Kammer und Kasse beschlossene vertragsärztliche Stellenplan für Vorarlberg (Kundmachung im RIS: AVSV Nr. 16/2022 idF AVSV Nr. 48/2023) wird folgendermaßen geändert:

Vertragsfacharztstellen für Kinder- und Jugendheilkunde

Bezirk Dornbirn: Die beiden derzeit dauerhaft besetzten Vertragsfacharztstellen für Kinder- und Jugendheilkunde in Dornbirn (Stellen von Dr. Harald Geiger und Dr. Maximilian Obwegeser) werden für die Errichtung eines Primärversorgungszentrums (PVZ) für Kinder- und Jugendheilkunde in Dornbirn* zweckgewidmet. Die dritte, derzeit vakante Vertragsfacharztstelle für Kinder- und Jugendheilkunde in Dornbirn wird nach Lustenau verlegt.

Diese Zusatzvereinbarung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Dornbirn, Wien, am 10.12.2024

Für die Ärztekammer für Vorarlberg Kurie der niedergelassenen Ärzte

Dr. Alexandra Rümmele-Waibel Kurienobfrau MR Dr. Burkhard Walla Präsident

Für die Österreichische Gesundheitskasse:

Für den leitenden Angestellten:

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats:

Dr. Rainer Thomas

Andreas Huss, MBA

Generaldirektor-Stellvertreter

^{*} Die Kasse wird dieses PVZ mit drei Kassenstellen ausstatten und zusätzlich eine Stelle gem. Gesundheitsreformmaßnahmen-Finanzierungsgesetz in dieses PVZ einbringen.